



Liebe Mitglieder,

am 15. September 2009 hatte das Innenministerium Baden-Württemberg die Vertreter und Vertreterinnen des Württembergischen Schützenverbands, Südbadischen Schützenverbands, Landesjagdverbands, Landesverbands Baden-Württemberg des BDS und des Badischen Sportschützenverbands zu einem Gespräch eingeladen. Dabei wurden gemeinsam aktuelle Themen diskutiert, die sich aus den Änderungen des Waffengesetzes ergeben bzw. ergeben haben.

Wichtiges Thema war einmal die praktische Umsetzung des nach § 36 Abs. 3 WaffG dem Waffenbesitzer obliegenden Nachweises der zur sicheren Aufbewahrung getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen. Die Vertreter des Innenministeriums informierten uns dabei, dass die Waffenbehörden aufgefordert wurden, alle Waffenbesitzer anzuschreiben und zu bitten, innerhalb einer angemessenen Frist einen Nachweis über die gesetzeskonforme Aufbewahrung ihrer Waffen und Munition vorzulegen. Teilweise haben die Behörden diese Brief-Aktion bereits vor Monaten begonnen, teilweise beginnt die Briefaktion erst in diesen Tagen. Die Anschreiben sind von den Waffenbehörden jedoch spätestens bis zum 31. Dezember 2009 zu versenden.

Der Nachweis der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition ist gesetzliche Verpflichtung des Waffenbesitzers. **Die Verbände appellieren an ihre Mitglieder, die zugesandten Fragebogen auszufüllen und fristgerecht der Behörde zurück zu senden.** Dies liegt sowohl im Interesse des einzelnen wie auch aller legalen Waffenbesitzer.

Weiteres Thema war die Umsetzung der ebenfalls in § 36 Abs. 3 WaffG vorgesehenen (auch verdachtsunabhängigen) Kontrollen der Aufbewahrung von Waffen und Munition. Die Vertreter des Innenministeriums versicherten, dass im Gegensatz zu manch anderslautenden Veröffentlichungen und Gerüchten mit der im Oktober geplanten landesweiten „Schwerpunktaktion“ keine großangelegte konzertierte Aktion, erst recht keine „Razzia“, vorbereitet werde. Die vorgesehenen „unangemeldeten Kontrollen“ werden sich im Wesentlichen auf die Waffenbesitzer erstrecken, die den Fragebogen zur sicheren Aufbewahrung **nicht** an die Behörde zurück geschickt haben, oder auf diejenigen, bei denen seitens der Waffenbehörden auch unter Berücksichtigung der vorgelegten Nachweise noch Klärungsbedarf besteht, ob die Aufbewahrung den waffenrechtlichen Vorschriften entspricht.

Das Innenministerium hat zugesagt, auch zum Vollzug des Waffengesetzes und insbesondere zur Kontrollthematik den Dialog mit den Sportschützenverbänden und dem Landesjagdverband fortzusetzen. Das nächste Gespräch wird rechtzeitig Mitte Oktober stattfinden.

Informationen zu den Nachweispflichten des Waffenbesitzers sowie darüber, wie eine Kontrolle ablaufen kann und was zu beachten ist, finden Sie auf der Homepage ihres Verbandes. Bei Fragen zu den Briefaktionen oder zu Kontrollen wenden Sie sich bitte an Ihren Sportschützen- bzw. Jagdverband.

Die Gesprächsteilnehmer im Auftrag ihrer Verbände:

Hannelore Lange

Landesoberschützenmeisterin WSV

Peter Bleich

1. Landesschützenmeister SBSV

Dr. Jörg Friedmann

Landesjagdverband B-W

Helmut Glaser

Präsident BDS Landesverband B-W

Otto Hemberger

1. Stv. Landesschützenmeister BSV